

Leitthema des Monats: „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder,

ich hoffe die anstrengenden Prüfungs- und Schuljahresabschlussarbeiten konnten gut bewältigt werden und ihr spürt schon alle die Vorfreude auf die verdienten Ferien.

Mit diesem Newsletter sollen ein paar Hilfen und Impulse zum oben genannten Leitthema geben.

Das Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist ein bundesweites Schulnetzwerk, das sich für eine offene, respektvolle und diskriminierungsfreie Schulkultur einsetzt. Ziel dieses Programms ist es, Schüler:innen sowie Lehrkräfte für die Themen Rassismus, Diskriminierung und Vielfalt zu sensibilisieren und gemeinsam gegen Ausgrenzung vorzugehen. Dabei steht die Förderung eines demokratischen Miteinanders im Mittelpunkt.

Ziele

Das Hauptziel von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist die Entwicklung einer toleranten Schulgemeinschaft, in der alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Kultur respektiert werden. Es soll ein Bewusstsein für gesellschaftliche Vielfalt geschaffen werden, um Vorurteile abzubauen und Diskriminierung aktiv entgegenzuwirken. Zudem sollen Schülerinnen und Schüler befähigt werden, sich selbstständig gegen Rassismus einzusetzen und Verantwortung im sozialen Umfeld zu übernehmen.

Inhalte

Die Inhalte des Programms umfassen die Auseinandersetzung mit den Themen Rassismus, Vorurteile, Diskriminierung sowie Menschenrechte. Es geht darum, historische Hintergründe zu verstehen, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren und Strategien zur Prävention zu erlernen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Förderung von Empathie und Solidarität sowie dem Erkennen und Hinterfragen eigener Vorurteile.

Methoden

Zur Umsetzung des Programms kommen vielfältige Methoden zum Einsatz. Klassische Ansätze sind Diskussionen, Rollenspiele und Projektarbeiten, bei denen Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligt werden. Durch kreative Methoden wie Theaterstücke, Plakate oder Medienprojekte wird das Thema anschaulich vermittelt. Auch Exkursionen, Zeitzeugengespräche oder Workshops mit externen Referentinnen und Referenten tragen dazu bei, das Bewusstsein für gesellschaftliche Zusammenhänge zu stärken.

Techniken

Effektive Techniken sind beispielsweise die Durchführung von Anti-Diskriminierungs-Workshops, bei denen konkrete Situationen analysiert werden. Die Nutzung von Peer-Learning-Ansätzen fördert den Austausch unter Gleichaltrigen. Zudem können Schulaktionen wie „Courage-Tage“ oder „Antirassismustage“ organisiert werden, um das Engagement sichtbar zu machen.

Newsletter Juli-August 2025



Diesem Newsletter sind für die Mitglieder noch Materialien beigelegt:

- Bausteine, Materialien, Aufsätze und Zusammenstellungen zum Programm
- Hinweise zu Veranstaltungen unserer Kooperationspartner

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Herzliche Grüße

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

1. Mitgliederentwicklung

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt ca. 424 (Stand 18.8.25) → Über 40 Ruheständler und „Karteileichen“ wurden entfernt. Die Zahl steigt aber wieder an.

2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2024/2025

- 1. Eine „VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt**

Hier der Link:

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>

- 2. Der VdDL-Whats-App-Kanal:**

<https://whatsapp.com/channel/0029VaPO0Hm96H4Rldc5cd1m>

3. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/>
4. Über 400 Mitglieder → Geschafft!
5. Grundlagenbuch → Die Form wird im Herbst/Winter 2025 entschieden.

3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganztag

Frage 1: Dürfen Eltern trotz Hausverbot am Elternsprechtag teilnehmen?

Antwort 1: Ein Hausverbot wird in der Regel ausgesprochen, wenn das Verhalten eines Elternteils oder einer Person die Schulordnung erheblich verletzt hat oder eine Gefahr für die Schulgemeinschaft darstellt. Es ist eine Maßnahme, um den Schulbetrieb zu schützen. Der Elternsprechtag ist ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. In der Regel sind Eltern eingeladen, um sich mit Lehrkräften auszutauschen und eine gegenseitige Beratung erfolgen kann.

- **Bei einem bestehenden Hausverbot:**
Wenn ein Elternteil ein gültiges Hausverbot hat, darf er grundsätzlich die Schule nicht betreten. Das gilt auch für den Zeitraum des Hausverbots, unabhängig vom Anlass (z.B. Elternsprechtag). Die Schule ist verpflichtet, das Hausverbot durchzusetzen und unbefugtes Betreten zu verhindern.
- **Ausnahmen:**
In manchen Fällen kann es Ausnahmen geben, z.B. wenn das Gespräch im Rahmen eines

offiziellen Termins (wie einem Elternsprechtag) vereinbart wurde und die Schule bereit ist, eine Ausnahme zu machen. Das sollte jedoch vorher mit der Schulleitung geklärt werden. Ohne ausdrückliche Zustimmung der Schulleitung dürfen Eltern mit gültigem Hausverbot in der Regel nicht an Veranstaltungen wie dem Elternsprechtag teilnehmen. Bei Unsicherheiten empfiehlt es sich, direkt bei der Schulleitung nachzufragen und eine schriftliche Klärung zu erhalten.

Frage 2: Was bedeutet konkludentes Recht im Ganzttag?

Antwort 2: Der Begriff „konkludentes Recht“ ist in der Rechtsprechung und im Schulrecht eher unüblich, aber im Zusammenhang mit dem Ganzttag kann er sich auf Handlungen oder Verhaltensweisen beziehen, die rechtliche Wirkungen haben, ohne dass sie ausdrücklich schriftlich oder mündlich erklärt werden. Es handelt sich also um schlüssiges Handeln, das rechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Im Kontext des Ganztags heißt es:

- Verhalten der Schüler:innen, Eltern oder Lehrkräfte, das stillschweigend bestimmte Rechte oder Pflichten begründet, ohne dass diese explizit formuliert wurden.
- Beispielsweise: Wenn Eltern ihre Kinder regelmäßig zum Ganztagsangebot schicken und dadurch stillschweigend akzeptieren, dass bestimmte Regeln gelten oder Beiträge zu zahlen sind, könnte man dies als konkludentes Einverständnis interpretieren.

Beispiel im Schulalltag:

- Wenn Eltern ihr Kind regelmäßig zum Ganzttag anmelden und keine Einwände erheben, könnte man sagen, dass sie durch ihr Verhalten (z.B. Anmeldung und Teilnahme) konkludent zustimmen, bestimmte Bedingungen oder Regelungen zu akzeptieren.

„Konkludentes Recht“ ist kein feststehender juristischer Begriff im klassischen Sinne, sondern beschreibt eher eine Rechtswirkung durch schlüssiges Verhalten. Im Zusammenhang mit dem Ganzttag bedeutet es oft, dass durch Handlungen (wie Anmeldung oder Teilnahme) bestimmte Rechte und Pflichten stillschweigend anerkannt werden.

Frage 3: Muss eine Schule im Ganzttag auch Gebetsräume zur Ausübung einer Religion zur Verfügung stellen?

Antwort 3:

- Religionsfreiheit: Das Grundgesetz garantiert die Religionsfreiheit (Artikel 4 GG). Das bedeutet, dass Schüler:innen das Recht haben, ihre Religion auszuüben.
- Neutralität der Schule: Gleichzeitig sind Schulen staatliche Einrichtungen, die neutral gegenüber verschiedenen Religionen sein sollen. Die Einrichtung von speziellen Räumen für Gebete kann daher eine Gratwanderung sein.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) von 2003:

Das BVerfG hat entschieden, dass Schulen grundsätzlich Räume für religiöse oder weltanschauliche Betätigung bereitstellen dürfen, wenn dies im Rahmen der Schulordnung geschieht und keine Benachteiligung oder Beeinträchtigung anderer Schüler:innen entsteht. Es darf jedoch keine religiöse Indoktrination erfolgen.

Es gibt kein generelles Verbot oder eine bundesweit einheitliche Regelung gegen Gebetsräume in Schulen. Entscheidend ist die Ausgestaltung:

Newsletter Juli-August 2025



- Der Raum sollte neutral sein.
- Er darf nicht zur Indoktrination genutzt werden.
- Er muss allen Religionsgemeinschaften offenstehen.

Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2025

- September 2025: Netzwerkkartens
- Oktober 2025: Zukunftswerkstatt als Instrument der Schulentwicklung
- November 2025: Ankommensmanagement für neue Lehrkräfte an Schulen
- Dezember 2025: Multifunktionale Nutzung von Klassenräumen für den Ganztag

4. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern

Fachtage/Termine/Meetings

- 10 Jahresfeier VdDL am 26.9.25 in Recklinghausen. Einladung ist veröffentlicht.

Einladungen sind hier zu finden:

<https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/>